

ARBEITSMITTEL

Batterieladegerät

GEFAHREN



- Verätzungen durch Batteriesäure
- Explosions- und Verbrennungsgefahr
- Stromschlag
- Ätzende Dämpfe



SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Betriebsanleitung des Herstellers und angebrachte Warn- und Hinweisschilder beachten
- **Schutzbrille, Schürze, Schutzschuhe und Schutzhandschuhe tragen**
- Ladegerät nur in gut belüfteten und frostfreien Räumen betreiben
- Rauchen, Feuer und offenes Licht sind im Laderaum verboten
- Feuerlöscher an geeigneter Stelle vorhalten
- Brennbare Materialien aus der Umgebung entfernen
- Ladegerät vor mechanischer Beschädigung schützen
- Ladegerät auf die zu ladende Batterie abstimmen
- Abstand Ladegerät Batterie muss mindestens 1 m betragen
- Batterien nur im ausgeschalteten Zustand an- bzw. abklemmen
- Isoliertes Werkzeug benutzen und Funkenbildung vermeiden
- Auf festen Sitz und richtige Polarität achten
- Zum Batteriesäurewechsell geeignete Geräte benutzen
- Batteriesäure als Sondermüll entsorgen lassen



VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen Ladegerät sofort außer Betrieb nehmen (vom Stromnetz trennen) und den Aufsichtsführenden benachrichtigen
- Reparaturen durch fachkundige Person bzw. Fachwerkstatt ausführen lassen
- Verschüttete Batteriesäure mit flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material (z.B. Sand, Kieselgur) aufnehmen

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Gerät ausschalten (ggf. Netzstecker ziehen) – Verletzte bergen – Erste Hilfe leisten

Unfall melden: Notrufnummer 112
Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

PRÜFUNGEN

- Gemäß den in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Fristen (Empfehlung mindestens 1 mal jährlich)
- Vor Arbeitsbeginn und nach besonderen Ereignissen
- Notwendige Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden.